



Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan

Gemeinde	Kiesen, Jaberg, Wichtrach	Datum Dossier	20.04.2022
Erfüllungspflichtiger	Kanton Bern	Revidiert	
Gewässernummer	370'000	Projekt-Nr.	220.20104

Gewässer Aare

Wasserbauplan Kiesen - Jaberg

Mitwirkungsbericht

Genehmigungsdossier

Projektverfassende

HOLINGER AG

Kasthoferstrasse 23, Postfach, CH-3000 Bern 31
Telefon 031 370 30 30, Fax 031 370 30 37
bern@holinger.com, www.holinger.com

HOLINGER

IC Infraconsult AG

Kasernenstrasse 27, CH-3013 Bern
Telefon 031 359 24 24
icag@infraconsult.ch, www.infraconsult.ch

 **Infraconsult**

Wasserbauplangenehmigung:

HOLINGER AG

Kasthoferstrasse 23, CH-3000 Bern

Telefon +41 (0)31 370 30 30

bern@holinger.com

Version	Datum	Sachbearbeitung	Freigabe	Verteiler
0.1 Entwurf	11.07.2018	BHM / SMD	intern	
0.2 Entwurf	22.08.2018	BHM / SMD	intern	
0.10 Entwurf	28.08.2018	BHM / SMD	RIA	OIK II
1.0	13.11.2018	BHM / SMD	RIA	OIK II
2.0	20.04.2022	SMH	RIA	OIK II

P:\Olten\T1051\31.6 Dokumentation\Mitwirkung\Mitwirkungsbericht\20220420_T1051_Mitwirkungsbericht_WBP_KiesenJaberg_v2_smh.docx

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 EINLEITUNG	5
1.1 Wasserbauplan Aare Kiesen – Jaberg	5
1.2 Projektstand	6
1.3 Mitwirkung	7
PARTIZIPATION	8
1.4 Projektausschuss	8
1.5 Eigentümer Infrastruktur	8
1.5.1 Wasserverbund Region Bern	8
1.5.2 Bundesamt für Strassen	9
1.6 Grundeigentümer	9
1.7 Bundesamt für Umwelt	9
1.8 Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung	9
1.9 Öffentliche Mitwirkung/öffentliche Auflage des Mitwirkungs dossiers	10
2 ALLGEMEINE AUSWERTUNG DER MITWIRKUNG	11
2.1 Auswertung der Eingaben	11
2.2 Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche	12
2.2.1 Technische Aspekte des Wasserbaus	12
2.2.2 Umweltaspekte	12
2.2.3 Aspekte im Zusammenhang mit der Naherholung/Freizeitnutzung	12
2.2.4 Kostenaspekte	13
2.2.5 Aspekte zum Projektverfahren	13
3 WEITERES VORGEHEN	14

ANHANG

- Anhang 1 Voten der öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung und Stellungnahmen
- Anhang 2 Eingaben der öffentliche Mitwirkung und Stellungnahmen

ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt Wasserbauplan Aare Kiesen-Jaberg enthält Massnahmen für den Hochwasserschutz, zur Unterbindung von Erosion und zur ökologischen Aufwertung der Lebensräume. Die Massnahmen tragen zudem zur Sicherung der Trinkwasserversorgung bei, beeinflussen den Grundwasserspiegel positiv und leisten einen Beitrag den Naherholungsraum besser zu organisieren.

Die öffentliche Mitwirkung im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens bietet der breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit, zum Projekt Stellung zu nehmen. Die Eingaben der Mitwirkung werden in diesem Bericht gesammelt und ausgewertet. Zu den Themen «Kosten» und «Wasserbau» wurden die meisten Eingaben eingereicht. Hinweise zu wasserbaulichen Massnahmen betrafen mehrheitlich die rechtsseitige Ufersicherung sowie das Lenkwerk vor der Mündung der Chise. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion stellten Fragen rund um die Projektkosten dar. Die für die Gemeinden verbleibenden Restkosten sollen sich in einem tragbaren Rahmen bewegen. Es wird eine Überwälzung eines massgeblichen Teils der Projektkosten auf die Infrastrukturbetreiber Wasserverbund Region Bern (WVRB) und Bundesamt für Strassen (ASTRA) gefordert. Stark zum Ausdruck kam das Anliegen, die aktuelle Situation der Freizeitnutzung bei der Chise-Mündung zu verbessern und die Erholungsnutzung dort keinesfalls zu fördern.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind schriftliche Eingaben von neun Parteien eingegangen, darunter drei private. Die meisten Stellungnahmen behandeln mehrere Themen. Durch den frühen Einbezug aller Parteien und die allfällige Berücksichtigung der Anliegen sollen spätere Konflikte möglichst vermieden werden.

1 EINLEITUNG

1.1 Wasserbauplan Aare Kiesen – Jaberg

An der Aare zwischen Thun und Bern sind Hochwasser keine Seltenheit. Per 1. Januar 2015 wurde die Wasserbaupflicht an der Aare von den Gemeinden zum Kanton Bern übertragen. Im Juni 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Bern das kantonale Tiefbauamt beauftragt, einen nachhaltigen Hochwasserschutz entlang der Aare umzusetzen und so Hochwasserschäden zu minimieren.

Der Regierungsrat hat vier Ziele vorgegeben, die mit dem nachhaltigen Hochwasserschutz zu erreichen sind:

- Schutz vor Hochwasser
- Trinkwasserreserven sichern
- Natur aufwerten
- Naherholungsgebiete erhalten

Der Hochwasserschutz wird in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Einzelprojekten umgesetzt. Eines dieser Projekte ist der Wasserbauplan Aare Kiesen – Jaberg.

Dieser enthält Massnahmen für den Hochwasserschutz, zur Unterbindung von Erosion und zur ökologischen Aufwertung der Lebensräume. Dazu wird der Aare mehr Raum gegeben. Die Massnahmen tragen zudem zur Sicherung der Trinkwasserversorgung bei und haben einen positiven Einfluss auf den Grundwasserspiegel. Zudem soll der bestehende Naherholungsraum besser organisiert werden.

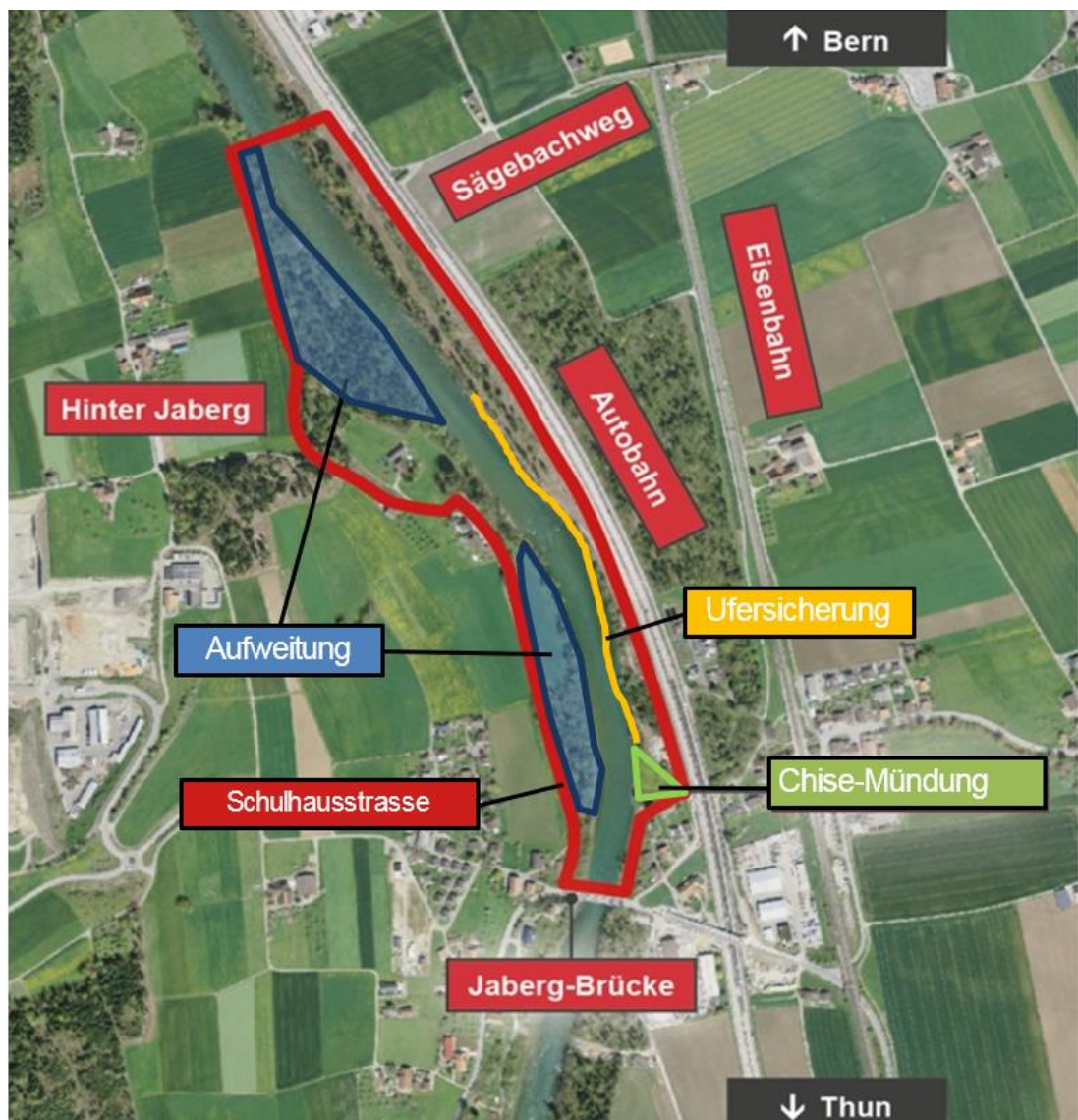


Abbildung 1: Übersicht zu den verschiedenen Projektbereichen

1.2 Projektstand

Der Projektstand für dieses Mitwirkungsverfahren ist in den Mitwirkungsunterlagen (Bericht „Wasserbauplan Aare Kiesen – Jaberg, Problemstellungen und Lösungsansätze“ und zwei beiliegende Situationspläne) auf konzeptionelle Art und Weise beschrieben.

Die Lösungsansätze wurden vordimensioniert und die Lage sowie die Ausdehnung wurden bestimmt. Teilweise lagen verschiedene Untervarianten vor. In einem nächsten Projektierungsschritt sollen die Variantenentscheide zu diesen Untervarianten gefällt werden. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung konnte zu diesen Untervarianten Stellung genommen werden.

1.3 Mitwirkung

Das Projekt wird im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens abgewickelt. Bei diesem kann während der Projektentwicklung aktiv mitgewirkt werden. Bereits früh wurde das Projekt mit der Problemstellung und möglichen Lösungsansätzen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschah in Form einer öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung, der Publikation der Mitwirkungsunterlagen auf der Internetseite des Kantons und der Auflage in den betreffenden Gemeinden und beim Obergeringenieurkreis II (Auflagedauer 30 Tage). Einwohner, Grundeigentümer, Vereine, Verbände und weitere Interessierte konnten während der Mitwirkungsveranstaltung in mündlicher Form und im Anschluss in schriftlicher Form zuhnden des Kantons zum Projekt Stellung nehmen.

Die eingegangenen Anregungen und Argumente wurden gesammelt und beurteilt. Im vorliegenden Mitwirkungsbericht sind diese Eingaben zusammengefasst. Er wertet die Eingaben aus und legt dar, ob und allenfalls wie diese in der weiteren Planung weiterverfolgt werden.

PARTIZIPATION

1.4 Projektausschuss

Der Projektausschuss setzt sich aus Vertretern der Gemeinden im Projektperimeter und den besonders stark involvierten kantonalen Fachstellen zusammen. Der Projektausschuss gleicht die Projektierung periodisch mit den Bedürfnissen der Gemeinden und den Anforderungen der jeweiligen Gesetzgebungen (z.B. Wald, Naturschutz oder Fischerei) ab.

Bis zur Publikation des Berichts fanden zwei Sitzungen des Projektausschusses statt. Die verschiedenen Akteure des Projektausschusses sind in Tabelle 1 aufgeführt. Weiter wurden zahlreiche Einzelgespräche geführt. Mit der Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur und der nationalen Biberfachstelle fand am 8. Mai 2018 eine Begehung vor Ort statt.

Tabelle 1: Akteure Projektausschuss WBP Aare Kiesen - Jaberg

	Vertreter Projektausschuss
Fachstellen	Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung für Naturförderung, Fischereiinspektorat (Olivier Hartmann)
	Amt für Wald (Ronald Bill)
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung für Naturförderung, Abteilung Naturförderung (Thomas Leu)
Gemeinden	Gemeinde Kiesen (Ernst Waber)
	Gemeinde Jaberg (Andreas Tschanz)
	Gemeinde Wichtrach (periodische Information, auf eigenen Wunsch nicht ständiger Einsitz im Ausschuss)

Das Bundesamt für Umwelt, das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und das Jagdinspektorat des Kantons Bern sind auf eigenen Wunsch nicht Mitglied des Projektausschusses. Sie werden periodisch durch den Projektleiter des OIK II informiert.

1.5 Eigentümer Infrastruktur

1.5.1 Wasserverbund Region Bern

Mit dem WVRB ergeben sich entlang der Aare in vielen Wasserbauprojekten Schnittstellen, da die Aaretalleitung 1 des WVRB entlang der Aare verläuft. Diese werden in der weiteren Planung geklärt. Ebenfalls geklärt wird die Kostenbeteiligung des WVRB am Wasserbauplan Aare Kiesen-Jaberg.

1.5.2 Bundesamt für Strassen

Das Tiefbauamt des Kantons Bern ist im Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Diese Kontakte haben ergeben, dass die Risikobeurteilung des ASTRA aus dem Jahre 2015 entlang der Autobahn A6 zu überprüfen ist. Diese Risikobeurteilung stellt die Grundlage für eine allfällige Kostenbeteiligung des ASTRA dar. Auf Projektstufe ist danach der Umfang der Kostenbeteiligung zu konkretisieren.

1.6 Grundeigentümer

Mit den Grundeigentümern der von Aufweitungen betroffenen Parzellen in Jaberg fanden am 3. Mai 2018 und 17. Mai 2018 Gespräche statt.

1.7 Bundesamt für Umwelt

Am 10. August 2018 fand eine Sitzung mit Vertretern des Bundesamts für Umwelt (BAFU) statt. Das BAFU begrüsst den frühen Einbezug ins Projekt. Die gewählten Konzepte werden als Mehrwert für den Wasserbau und ökologische Aspekte betrachtet. Es wird empfohlen, diese Konzepte weiter zu verfolgen.

1.8 Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Wasserbauplan Aare Kiesen-Jaberg wurde am 13. Juni 2018 unter der Leitung des Tiefbauamts des Kantons Bern eine öffentliche Informationsveranstaltung in Kiesen durchgeführt. Dabei wurde den Veranstaltungsteilnehmenden der aktuelle Projektstand im Sinn eines «Blicks in die Werkstatt» präsentiert. Die Teilnehmenden konnten Fragen stellen und Hinweise geben. Präsentiert wurden Ausgangslage, Ziele, verschiedene Lösungsmöglichkeiten und eine Abschätzung der Projektkosten.

An der Mitwirkungsveranstaltung wurde aktiv zur Meinungsäusserung aufgefordert. Dies konnte am Anlass selbst oder schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Mitwirkungsunterlagen erfolgen. Die an der Veranstaltung gestellten Fragen und Bemerkungen sind im Anhang 1 zusammengefasst.

Im Anschluss an die Präsentation von Bruno Gerber (Projektleiter, OIK II, Tiefbauamt Kanton Bern) wurde unter der Moderation von Jürg Abbühl die Diskussions- und Fragerunde gestartet. Die Massnahmen zur ökologischen Aufwertungen wurden nur am Rand diskutiert. Immer wieder wurde die heutige Situation bezüglich der starken Freizeitnutzung – insbesondere an der Chise-Mündung – bemängelt. Stark zum Ausdruck kam das Anliegen, diese Situation zu verbessern und die bestehende Erholungsnutzung keinesfalls zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion waren die Projektkosten. Der Rahmen der Gemeindebeteiligung soll sich in einem tragbaren Mass befinden. Auch wurde eine Überwälzung eines massgeblichen Teils der Projektkosten auf die Infrastrukturbetreiber WVRB und ASTRA gefordert. Diesen Aspekten sei bei der weiteren Projektbearbeitung besondere Beachtung zu schenken.

1.9 Öffentliche Mitwirkung/öffentliche Auflage des Mitwirkungsdossiers

Die Mitwirkungsunterlagen zum Wasserbauplan lagen vom 2. Juli 2018 bis am 31. Juli 2018 in den Gemeindeverwaltungen von Kiesen, Jaberg und Wichtrach und im Oberingenieurkreis II in Bern öffentlich auf. Während der Auflagefrist von 30 Tagen gingen 9 Stellungnahmen zum Projekt ein, davon waren:

- 3 individuelle Stellungnahmen per E-Mail
- 6 individuelle Stellungnahmen per Brief

Die in Tabelle 2 aufgelisteten Parteien haben eine Eingabe gemacht.

Tabelle 2: Liste der Mitwirkenden

Name / Organisation	Adresse
Christian Moser	Kiesen (per E-Mail)
Markus Künzi	Jaberg (per E-Mail)
Peter Bieri	Dählenweg 5, 3672 Oberdiessbach
Gemeinderat Kiesen	Bahnhofsstrasse 10, 3629 Kiesen
Rechtsamegemeinde Kiesen	c/o Neuhof, 3629 Kiesen
Gemeindeverband ARA Unteres Kiesental	ARA-Weg 2, 3629 Kiesen
Wasserverbund Region Bern WVRB AG	Lindenauweg 10, Postfach, 3001 Bern
Gemeinde Wichtrach	Stadtfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach
Pro Natura	Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern

2 ALLGEMEINE AUSWERTUNG DER MITWIRKUNG

2.1 Auswertung der Eingaben

Die einzelnen Eingaben sind in diesem Bericht sinngemäss aufgeführt. Eingaben, die sich zu mehreren Themen äusserten, wurden pro Thema aufgenommen. Zu jeder Eingabe wird Stellung genommen und angegeben, ob sie berücksichtigt, vertieft geprüft oder nicht berücksichtigt wird. Die Reihenfolge der Behandlung der Eingaben stellt keine Wertung dar.

In Abbildung 2 ist eine Übersicht über die Eingaben dargestellt. Drei von neun Eingaben stammen von Privatpersonen. Am meisten Eingaben gingen von der Gemeinde Kiesen ein. Die meisten Eingaben betreffen die Themenbereiche Kosten und technische Aspekte. Viele Eingaben äusserten sich zudem zu Erholung und Besucherlenkung sowie ökologischen Fragestellungen.

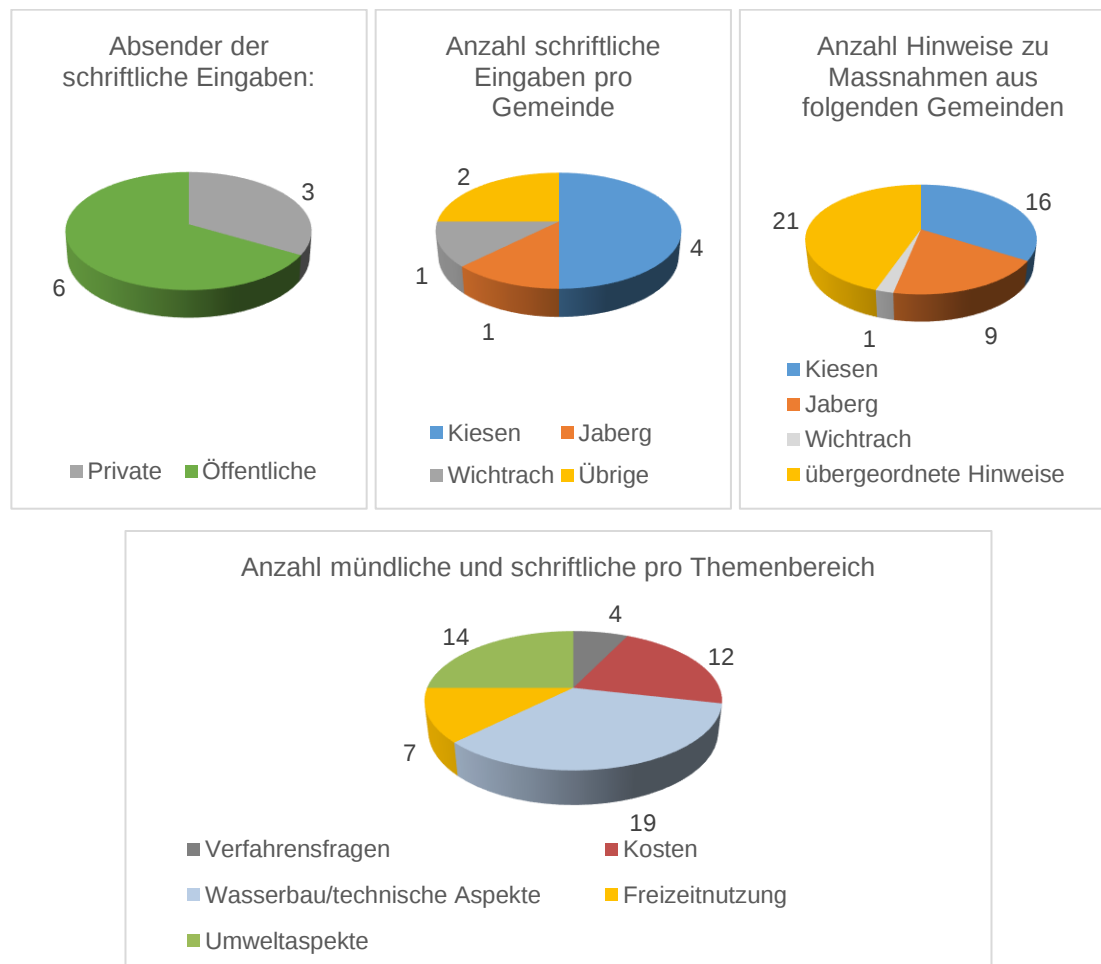


Abbildung 2: Übersicht über die Eingaben der Öffentlichen Mitwirkung.

2.2 Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche

Zusammenfassend werden untenstehend die wichtigsten Aspekte aufgegriffen und kurz erläutert.

2.2.1 Technische Aspekte des Wasserbaus

Zu einem möglichen Lenkbauwerk oberhalb der Chisemündung wurde die Befürchtung geäussert, dass dieses einen Rückstau der Chise verursachen könnte. In Bezug auf die Ufersicherungsmassnahmen auf der rechten Seite wird eine naturnahe Bauweise gefordert.

Die Gestaltung der Chisemündung wird so erfolgen, dass es nicht zu einem Rückstau der Chise kommt. Dieser Thematik wird im weiteren Projektverlauf besondere Beachtung geschenkt. Dort, wo Ufersicherungsmassnahmen aus wasserbaulicher Sicht erstellt werden müssen, sollen sie möglichst naturnah und mit ökologischem Nutzen realisiert werden. Die genaue Gestaltung wird im Bauprojekt definiert.

2.2.2 Umweltaspekte

Verschiedene Seiten begrüssen die ökologische Aufwertung im Zusammenhang mit einer Aufweitung. Bedenken gibt es zu höheren Lärmemissionen der Autobahn durch fehlende Bäume, zu nachteiligen Auswirkungen auf die Lebewesen während der Bauphase (z.B. durch Befahrung der Böden mit schweren Geräten) sowie zu Verlusten von wertvollen Lebensräumen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen wird darauf geachtet, die Auswirkungen auf die Umwelt und Natur auf ein Minimum zu beschränken. Dauerhafte Eingriffe in den Wald sind nur im Bereich der Aufweitung und der Amphibienweiher vorgesehen. Durch die geplante Aufweitung entstehen ökologisch sehr wertvolle Lebensräume.

2.2.3 Aspekte im Zusammenhang mit der Naherholung/Freizeitnutzung

Verschiedentlich wurde die heutige Situation bezüglich der starken Freizeitnutzung auf Seite Kiesen bemängelt. Stark zum Ausdruck kam das Anliegen, diesen Konflikt zu entschärfen und die bestehende Erholungsnutzung nicht weiter auszubauen.

Der Kanton Bern ist seit Projektbeginn im Kontakt mit Vertretern der Gemeinde Kiesen. Die Gemeinde Kiesen will die Freizeitnutzung auf dem heutigen Niveau erhalten und nicht ausbauen. Die Umgestaltung der Mündung Chise bietet eine Chance, die Freizeitnutzung so zu lenken, dass die Konflikte mit den Anwohnern reduziert werden können. Die geforderte Koordination zwischen Wasserbauplan und Besucherlenkung ist vorgesehen. Auf dem möglichen Lenkwerk würden deshalb die heutige Fläche zur Erholungsnutzung nicht ausgedehnt, aber weiter von den Häusern entfernt platziert werden. Die heute zur Erholung genutzte Fläche könnte mit einer Bepflanzung so gestaltet werden, dass sich dort keine Personen mehr aufhalten.

2.2.4 Kostenaspekte

Die Projektkosten und insbesondere die Restkosten für die Gemeinden wurden als sehr hoch eingestuft. Es wurde eine Überwälzung eines massgeblichen Teils der Projektkosten auf die Infrastrukturbetreiber WVRB und ASTRA gefordert, da sie auch einen direkten Nutzen aus der Ufersicherung haben.

Der Kanton Bern ist sich bewusst, dass die Restkosten für die Gemeinden tragbar sein müssen. Er ist darum bestrebt, die Restkosten für die Gemeinden zu reduzieren. Durch ökologische Massnahmen kann der Subventionssatz des Bundes verbessert werden. Zudem entsteht dadurch die Möglichkeit, von einem Beitrag des Renaturierungsfonds des Kantons Berns zu profitieren. Weiter klärt der Kanton Bern mit den Infrastrukturbetreibern ASTRA und WVRB deren finanzielle Beteiligung ab.

2.2.5 Aspekte zum Projektverfahren

Der Gemeinderat von Kiesen sieht für die Gemeinde Kiesen grundsätzlich keinen Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare.

Der Kanton Bern ist seit 2015 wasserbaupflichtig. In Kiesen ist der Uferschutz über weite Strecken zerstört, gleichzeitig liegen wichtige Infrastrukturanlagen sehr nahe an der Aare. Der Schutz kann nicht mehr gewährleistet werden. Der Handlungsbedarf ist gegeben.

Es wird die Frage gestellt, ob es nicht zweckmässig und kostengünstiger wäre, die beiden Projekte Thalgut-Chesselau und Kiesen-Jaberg zu vereinen. Zwischen den beiden Projekten besteht kein direkter Zusammenhang. Der Regierungsrat hat das Tiefbauamt damit beauftragt, den Hochwasserschutz Thun-Bern in einzelne, auf einander und auf das Gesamtsystem Aare abgestimmte Projekte aufzugliedern. Ein Zusammenschluss mit dem Projekt Thalgut-Chesselau wurde deshalb verworfen.

3 WEITERES VORGEHEN

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird an alle Mitwirkenden versandt und im Internet publiziert. Anschliessend werden die Eingaben, welche als «zu überprüfen» beurteilt wurden, einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Überprüfung werden die berücksichtigten Eingaben ins Projekt eingearbeitet. Dieses wird anschliessend auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet.

Anschliessend erfolgt eine Vorprüfung des Projekts durch die kantonalen Amtsstellen und eventuell das Bundesamt für Umwelt. Aufgrund dieser Vorprüfung wird das Projekt wenn nötig angepasst. Dieses überarbeitete Projekt wird schliesslich detaillierter zu einem Bauprojekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt sowie den Amtsstellen zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Projektgenehmigung durch die Bauverkehrs und Energiedirektion des Kantons Bern wird die Plangenehmigung bekanntgegeben.

Bern, 20.04.2022

Verfasser

HOLINGER AG



Sandro Ritler
Projektleiter

Anhang 1

Voten der öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung und Stellungnahmen

Thema	Votum	Stellungnahme	Berücksichtigung Votum		
			Ja	Prüfen	Nein
VF	Von einer Person wird das Mitwirkungsverfahren kritisiert. Es seien schon mehrere Vorschläge nicht beachtet worden.	Der Kanton prüft alle Mitwirkungseingaben. Da sich diese teilweise widersprechen können naturgemäss nicht alle Eingaben umgesetzt werden.			x
UA	Eine aktive Aufweitung soll sorgfältig realisiert werden, z. B. ist die Befahrung der Böden mit schwerem Gerät zu vermeiden.	Das Anliegen wird für die weitere Projektplanung bzw. bei einer allfälligen Realisierung berücksichtigt.	x		
UA	Die Beschädigung der Lebensräume und von Kleinlebewesen während der Umsetzung wird als Problem gesehen.	Kenntnisnahme	x		
FN	Die Hauseigentümer am rechten Flussufer nach der Jabergbrücke sind stark durch die Freizeitaktivitäten an der Aare betroffen. Die Hauseigentümer befürchten eine Verschärfung des Problems durch die Schaffung einer «Party-Insel».	Die Bekämpfung der genannten Probleme liegt in der Autonomie der Gemeinden. Der Kanton kann mit einer Umgestaltung der Chisemündung einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, z.B. indem die Erholungssuchenden weiter weg von den Häusern geleitet werden.	x		
FN	Das geplante Lenkungsbauwerk am rechten Ufer nach der Jabergbrücke werde die Strömung der Aare verändern. Es wird befürchtet, dass dies zu einem Sicherheitsrisiko für die Böötlar führe.	Die Strömungsumlenkung der Aare durch das Lenkbauwerk ist nötig, um auf der linken Seite eine aktive Aufweitung zu erreichen. Die Stelle soll aber so ausgestaltet werden, dass sie für die Böötlar gut passierbar bleibt.	x		
FN	Durch die neue «Chilbi-Insel» werde der Naturschutz mit Füssen getreten. Es wird gefordert diese stark zu redimensionieren.	Der Kanton ist im engen Austausch mit der Gemeinde Kiesen um die für die Freizeitnutzung zur Verfügung stehende Flächen festzulegen.	x		
FN	Beim Seelhofen hat man heute Probleme mit den Besuchern. Es wird befürchtet, dass dies bei diesem Projekt ebenfalls eintritt.	Der Kanton ist im engen Austausch mit der Gemeinde Kiesen um ihre Anliegen bezüglich Freizeitnutzung bei der räumlichen Umgestaltung der Chisemündung zu berücksichtigen. Regeln für die Nutzung der Chisemündung festzulegen und durchzusetzen liegen in der Autonomie der Gemeinde.	x		
FN	Der Kanton unternehme nichts gegen die übermässige Freizeitnutzung. Er sollen Feuer-, Lärm- und Begehungsverbote aussprechen durchgesetzt werden.	Die genannten Verbote zu erlassen und durchzusetzen liegt in der Gemeindeautonomie.			x
WB	Das geplante Lenkungsbauwerk am rechten Ufer nach der Jabergbrücke wird die Strömung in Fliessrichtung nach links leiten. Es wird befürchtet, dass es durch Ablagerungen des Geschiebes aus der Chise hinter dem Lenkungsbauwerk zu Auflandungen und dadurch zum Aufstau der Chise kommen kann.	Die Ausgestaltung eines allfälligen Lenkungsbauwerks müsste so geplant werden, dass keine Auflandungen entstehen (z. B. Überströmung des Lenkungsbauwerks bei Hochwasser und Verfrachtung des von der Chise abgelagerten Geschiebes).	x		
WB	Momentan sind im Projektperimeter an der schmalsten Stelle zwischen Aare und Autobahn 25 m Abstand vorhanden. In wie vielen Jahren wird die Aare durch ihre Erosion die Autobahn erreicht haben?	Die Erosionsleistung der Aare ist stark abhängig von den auftretenden Hochwassern in den nächsten Jahren. Diese können nicht prognostiziert werden.			x
WB	Die Sohle der Aare hat sich in den letzten Jahrzehnten eingetieft. Wird die Sohle wieder angehoben?	Das Ziel ist die Stabilisierung der Sohle auf dem heutigen Niveau.			x
WB	Bei Hochwasser der Aare gibt es bei Liegenschaften in Ufernähe Probleme mit Grundwassereintritten. Wird diese Problematik durch das Projekt gelöst?	Das Zusammenspiel zwischen Aare-Hochwasser und Grundwasserpegel im Projektzustand wird in der weiteren Projektplanung genauer geprüft.	x		
Ko	Der Kostenteiler wird wie folgt präsentiert: Reines Instandstellungsprojekt: Gemeindeanteil ca. 40 %. Hochwasserschutzprojekt (Hochwasserschutz und Ökologie): Anteil Gemeinde ca. 10–15 %. Zahlt die Gemeinde unter dem Strich beim Hochwasserschutzprojekt trotz geringeren prozentualen Anteils mehr, da das Hochwasserschutzprojekt voraussichtlich viel teurer ist?	Der Kanton Bern ist sich bewusst, dass die Kosten für die Gemeinden ein wichtiges Thema sind. Er wird in der weiteren Projektbearbeitung bestrebt sein, den Kostenanteil für die Gemeinden möglichst tief zu halten. Besonders teuer sind die Verbauungen mit Blocksteinen. Diese Kosten fallen auch bei einem Instandstellungsprojekt an. Ein solches Projekt könnte aber weniger stark von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden, so dass höhere Restkosten resultieren werden als bei einem Projekt mit zusätzlichen ökologischen Massnahmen, das zwar mehr kostet aber viel stärker unterstützt wird. Das teurere Projekt ist als für die Gemeinden die billigere Lösung.	x		
Ko	Wie hoch sind die Kosten für den Unterhalt?	Die Notwendigkeit von Unterhaltsmassnahmen an der Aare ist stark abhängig von den auftretenden Hochwassern in den nächsten Jahren. Diese können nicht prognostiziert werden. Der Kanton priorisiert unterhaltsarme Massnahmen.	x		

Ko	Grundsätzlich sollen die Parteien das Projekt finanzieren, die einen Nutzen davon haben (WVRB, ASTRA). Die Gemeinde Kiesen profitiere eigentlich kaum von den Massnahmen.	Verhandlungen zur Mitfinanzierung mit den Infrastrukturbetreibern laufen.		x	
Ko	Die Grössenordnung der angegebenen Kosten wird angezweifelt.	Kenntnisnahme			x
Ko	Es werden hohe Unterhaltskosten befürchtet	Kenntnisnahme			x
Ko	Bei «aarewasser» hätte Kiesen insgesamt nur CHF 206'000 bezahlen müssen. Es bräuchte einen neuen Kostenteiler, der nicht nur die Länge des Anstosses an das Gewässer, sondern auch die Finanzkraft der Gemeinde berücksichtigt.	Der in aarewasser angedachte Kostenteiler widerspricht der Wasserbaugesetzgebung (Art. 38a WBG) und kann deshalb nicht zur Anwendung gebracht werden. Es gilt die Regelung nach Wasserbaugesetz.			x
UA	Es wird befürchtet, dass die Rodung vom Wald Auswirkungen auf den Lärmschutz hat.	Der Lärmschutz wird als Thema aufgenommen und in der weiteren Projektplanung genauer untersucht.	x		
UA	Bei der vom Projekt betroffenen Liegenschaft auf Parzelle 123 in Jaberg ist ein Objektschutz gegen Hochwasser nötig.	Der Kanton ist mit dem Grundeigentümer von Parzelle 123 in Jaberg bereits im Gespräch. Das Anliegen wird für die weitere Projektplanung berücksichtigt.	x		
UA	Kritik seitens Waldbesitzer, dass zum Schutz des Waldes bisher nichts unternommen wurde, aber jetzt da die Autobahn und die Trinkwasserleitung gefährdet sind, Massnahmen auf Kosten der Gemeinden geplant werden.	Die Wasserbaupflicht an der Aare liegt erst seit dem 1. 1. 2015 beim Kanton Bern. Auch vor diesem Zeitpunkt hätte die Gemeinde Restkosten zu tragen gehabt.			x
WB	Das geplante Lenkungsbauwerk wird die Strömung in Fliessrichtung nach links leiten. Es ist darauf zu achten, dass die Aare linksseitig nicht zu viel erodiert und so den Hang und die Strasse gefährdet.	Das Problem ist dem Kanton Bern bewusst und wird in der weiteren Projektplanung berücksichtigt.	x		
WB	Durch eine Aufweitung nimmt die Erosionsleistung am Flusssufer ab. Braucht es den Blockverbau am rechten Flusssufer noch, wenn eine Aufweitung umgesetzt wird?	Die zu erwartenden Veränderung der Flusssohle wird bei der Dimensionierung des Blockverbaus berücksichtigt.	x		
WB	Eingriffe in der Aare werden generell als Fehlplanung angesehen, stattdessen wäre es besser, sich über den Bypass Zulg Gedanken zu machen.	Das Anliegen wird als mit der aktuellen Gesetzgebung nicht vereinbar bewertet. Es liegt zudem ausserhalb des Projektperimeters.			x
WB	Forderung nach Orientierung an früherer Bauweise (Verbauungen).	Kenntnisnahme			x

Anhang 2

Eingaben der öffentliche Mitwirkung und Stellungnahmen

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
1	03.08.2018	FN	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Die geplante Landzunge für Erholungssuchende führt zu einer Attraktivitätssteigerung. Wir möchten hier kein "Disneyland" mit tausenden von Besuchern. Die Rechtsamegemeinde will die Natur schützen und dies ist nur dort möglich, wo sich der Mensch fern hält.	Die Gemeinde Kiesen will die Freizeitnutzung auf dem heutigen Niveau erhalten und nicht ausbauen. Dieses Anliegen wurde bereits in die Planung aufgenommen. Auf dem zur Diskussion stehenden Lenkwerk ("Landzunge") würde deshalb die Fläche für die Erholungsnutzung beibehalten, aber weiter von den Häusern verlegt werden. Der Bereich, wo heute die Freizeitnutzung stattfindet könnte mit einer Bepflanzung so gestaltet werden, dass sich dort keine Personen aufhalten. Eine	x		
2	17.07.2018	FN	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Das ganze Naturschutzgebiet an der Aare ist bereits heute durch Erholungssuchende sehr stark belastet. Einige Anwohnende haben an der Mitwirkungsveranstaltung auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht. Die im Wasserbauplan vorgesehenen Massnahmen werden diesen Druck auf Natur, Umwelt und Bewohner/-innen zusätzlich erhöhen. Die Inhalte des Wasserbauplans müssen	Der Kanton Bern ist seit Projektbeginn im engen Kontakt mit Vertretern der Gemeinde Kiesen. Die Gemeinde Kiesen will die Freizeitnutzung auf dem heutigen Niveau erhalten und nicht ausbauen. Die Umgestaltung der Chiesemündung bietet eine Chance, die Freizeitnutzung so zu lenken, dass die Konflikte mit den Anwohnern reduziert werden können. Die geforderte Koordination	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
3	09.07.2018	Ko	WI	Oeff	Gemeinde Wichtrach	Die an der Gemeindegrenze zwischen Kiesen und Wichtrach geplante Buhne soll so angelegt werden, dass die Gemeinde Wichtrach keine Kosten zu tragen hat. Kommt es im weiteren Projektverlauf zu einer örtlichen Verschiebung einer baulichen Massnahme ins Gemeindegebiet von Wichtrach sollen vorangehend Informationen und Begründungen vorgelegt werden.	Der genaue Standort der einzelnen Buhnen wird nach wasserbaulichen Überlegungen definiert. Bei massgeblichen Änderungen auf dem Gemeindegebiet von Wichtrach wird Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen.		x	
4	21.06.2018	Ko	KI	Priv.	Moser, Christian (Kiesen)	Wer ist bzw. war in den letzten Jahrzehnten rechtlich zuständig im Sinne der Wasserbaupflicht? Ist es zutreffend, dass die Pflicht vor dem Jahre 2015 bei der Gemeinde lag?	Die Aussage ist korrekt: Bis Ende 2014 lag die Wasserbaupflicht auch an der Aare bei den Gemeinden. Seit dem 1.1. 2015 liegt die Wasserbaupflicht an der Aare beim Kanton Bern.			x

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
5	21.06.2018	Ko	KI	Priv	Moser, Christian (Kiesen)	Wer wird abschliessend über das Projekt entscheiden? Wird der Gemeinde ein zu genehmigender Kreditantrag vorgelegt werden?	Das Verfahren ist mehrstufig: - Zuerst muss das Projekt (kantonalen Wasserbauplan) durch die Bau- Verkehrs- und Energiedirektion genehmigt werden. - Anschliessend werden Verhandlungen über den Landerwerb geführt - Danach beschliesst der Regierungsrat oder der Grosse Rat (je nach Projektkosten) über die Finanzen - Die nach Abzug von Drittbeiträgen, Subventionen und Kostenbeteiligung des Renaturierungsfonds verbleibenden Restkosten für die Massnahmen auf ihrem Gemeindegebiet werden der Gemeinde per Verfügung in Rechnung gestellt (siehe kantonales Wasserbaugesetz WBG Art. 38a). Gegen diese Verfügung kann die Gemeinde Beschwerde einlegen, wenn sie damit nicht einverstanden ist.		.	x

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
6	03.08.2018	Ko	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Die Projektkosten werden als zu hoch eingestuft. Es ist ungerecht, wenn die Gemeinde Kiesen den Schutz von Infrastrukturanlagen (Autobahn und Trinkwasserleitung) mitfinanzieren muss, obwohl sie davon keinen Nutzen hat. Der Kostenteiler hat sich nach dem Nutzen der verschiedenen Parteien zu richten. Also haben die Autobahn und das WVRB wesentliche Beiträge zu leisten.	Der im Projekt Aarewasser angedachte Kostenteiler widerspricht dem Territorialprinzip gemäss Wasserbaugesetzgebung (Art.38a WBG) und kann deshalb nicht angewendet werden. Dem Kanton Bern ist aber bewusst, dass die Restkosten für die Gemeinden sich in einem tragbaren Rahmen bewegen müssen. Er ist darum bestrebt, die Restkosten für die Gemeinden zu reduzieren. Darum wird das Projekt so ausgestaltet, dass es einen optimalen Subventionssatz und eine Unterstützung durch den Renaturierungsfonds erreicht. Weiter wird der Kanton Bern das Gespräch mit den Infrastrukturbetreibern ASTRA und WVRB bezüglich Kostenbeteiligung suchen.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
7	17.07.2018	Ko	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Der Kostenanteil für die Gemeinde ist bei jeder Variante unverhältnismässig hoch. Die Gemeinde Kiesen erhält keinen entsprechenden Gegenwert oder Nutzen. Der Gemeindeanteil muss unsere Grösse mit nicht ganz 1'000 Einwohner/-innen und den überdurchschnittlich langen Uferanstoss berücksichtigen. Es wird ein Kostenverteiler analog zu jedem vom "aarewasser" vorgeschlagen. Die Haupt-Nutzniesser (Autobahn und WVRB) müssen sich an den Wasserbaukosten beteiligen.	Der im Projekt Aarewasser angedachte Kostenteiler widerspricht dem Territorialprinzip gemäss Wasserbaugesetzgebung (Art.38a WBG) und kann deshalb nicht angewendet werden. Dem Kanton Bern ist aber bewusst, dass die Restkosten für die Gemeinden sich in einem tragbaren Rahmen bewegen müssen. Er ist darum bestrebt, die Restkosten für die Gemeinden zu reduzieren. Darum wird das Projekt so ausgestaltet, dass es einen optimalen Subventionssatz und eine Unterstützung durch den Renaturierungsfonds erreicht. Weiter wird der Kanton Bern das Gespräch mit den Infrastrukturbetreibern ASTRA und WVRB bezüglich Kostenbeteiligung suchen.	x1		x2
						1 Kostenbeteiligung ASTRA WVRB 2 Kostenteiler Aarewasser				

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
8	17.07.2018	Ko	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Die Auswirkungen der geplanten Massnahmen sind ungewiss. Es ist damit zu rechnen, dass unter anderem Auflandungen entfernt werden müssen, Ausbaggerungen und weitere Nachbesserungen vorzunehmen sind. Der Kanton hat sich zu verpflichten, solche Kosten während einer gewissen Frist vollständig zu übernehmen.	Die zu erwartenden Auflandungen werden bei der Dimensionierung des Uferverbau berücksichtigt. Ebenfalls wird beachtet, dass die Einmündung der Chise sowie die Einleitungen des WVRB und der ARA unteres Kiestal weiterhin funktionieren. Bei der Dimensionierung fliessen auch die bisherigen Erfahrungen beim Wasserbau an der Aare ein. Ausbaggerungen waren bei bisherigen Projekten an der Aare noch nie notwendig und werden auch hier nicht notwendig sein. Der Geschiebehauhalt wird im Rahmen der Detailplanung noch vertiefter untersucht.	x		
9	15.06.2018	UA	JA	Priv	Künzi, Markus (Jaberg)	Ein wichtiges Anliegen sei, dass etwas gegen die Lärmemissionen der Autobahn A6 unternommen werde. Durch den neuen Flüsterbelag sei die A6 leiser geworden. Dieser Gewinn sei durch Abholzungen am Aareufer wieder zunichte gemacht worden. Eine weitere Verschlechterung wird aufgrund der Aufweitungen auf der Jaberger Seite befürchtet. Es wird eine Schallschutzmassnahme aus natürlichen Materialien (Kies vom Aareaushub, Holz, etc.) neben der Autobahn vorgeschlagen. Diese wirke sich auch positiv auf die Beziehung Wanderweg/Autobahn aus.	Dauerhafte Eingriffe in den Wald sind nur im Bereich der Aufweitung und der Amphibienweiher vorgesehen. Für den Bau der Ufersicherung auf dem Kiesener Ufer sind temporäre Eingriffe in den Wald notwendig. Ein Damm wird geprüft.		x	

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
10	15.06.2018	UA	JA	Priv	Künzi, Markus (Jaberg)	Es wird befürchtet, dass sich durch die Aufweitung und Renaturierung die Zeckenplage weiter verschlimmern wird. Daher wird gefragt, ob das Projekt wissenschaftlich begleitet werde. Zudem wird auf eine Studie der BFH hingewiesen, dass Waldameisen das lokale Zeckenvorkommen reduzieren können.	Das Vorkommen von Zecken wird vor allem in Wald und rund um Gewässer beobachtet. Es kann jedoch nicht belegt werden, dass eine Flussaufweitung die Zeckenplage verschärft. Mit dem häufigeren Zeckenvorkommen werden auch andere Aspekte wie die globale Erwärmung in Verbindung gebracht.			x

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
11	11.07.2018	UA	JA	Oeff	Pro Natura Bern	Die Aufweitung Schulhausstrasse wird begrüsst. Es ist jedoch schade, dass dazu der Wald beansprucht wird. Wenn dieser keine standortangepasste Zusammensetzung aufweist, ist dies weniger ein Problem. Wenn hingegen ein Auencharakter vorliegt, wird letztlich ein schützenswerter Lebensraum durch einen anderen ersetzt. Dennoch können wir der Idee zustimmen, wenn Teile des Waldes (im flachen Bereich) erhalten bleiben (auch im Hinblick auf die Längsvernetzung für Waldbewohner). Die Ablenkung auf der anderen Uferseite sollte daher nicht zu stark sein.	Der genaue Verlauf der Aufweitung wird im Rahmen der Detailplanung unter Berücksichtigung der genannten Themen definiert. Unterhalb der Jaberg-Brücke befindet sich auf der orografisch linken Seite ein durch die Aare mässig beeinflusster, aber trotzdem artenreicher Auen-Mischwald mit Weichhölzern entlang dem Aareufer und Hartholzbeständen gegen den Hangfuss. Die Quervernetzung zwischen Wasser und Land ist dank der flachen Ufer gegeben. Der Auen-Mischwald ist auch mit Fichten durchsetzt und erreicht damit keine Weichholzaugenqualität. Pionierflächen mit der dazugehörigen Artenvielfalt fehlen vollständig. Für eine ökologische Aufwertung (Schaffung von Weichholzaugen) müssen die Fichten gerodet werden. Die resultierende natürlichere Baumartenzusammensetzung und eine stark verbesserte Vernetzung kompensieren die Rodungsmassnahme. Zusätzlich könnten die gerodeten Fichten als Raubäume oder Wurzelstöcke verwendet werden.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
12	11.07.2018	UA	JA	Oeff	Pro Natura Bern	Bei der Aufweitung Hinter Jaberg wird die Kombination von passiver Aufweitung und Amphibienweihern begrüsst. Dieser Waldabschnitt hat bereits einen Auencharakter. Die Ablenkung des Wassers durch die Buhnen zur linken Seite sollte deshalb auch hier nicht so stark sein, dass grossflächige Abtragungen zu erwarten sind. Die wasserführenden Mulden sollten in der Tiefe so dimensioniert sein, dass sowohl temporäre wie permanente Gewässer entstehen. Damit ist den Amphibien als Zielartengruppe am besten gedient. Zudem ist durch Auslichten eine Teilbesonnung der Gewässer sicherzustellen. Für spätere Unterhaltseingriffe ist eine grundsätzliche Zugänglichkeit zu gewährleisten. Ein zusätzlicher kurzer Altarm, der an der Unterseite mit der Aare verbunden ist, wäre sicher wünschenswert, wenn machbar (Verlandungsgefahr?). Dies würde ein zusätzliches Lebensraumelement schaffen.	Die genaue Dimensionierung und die zu erwartende Ablenkung der Strömung der Buhnen wird hydraulisch berechnet und geprüft. Um einen attraktiven Amphibienstandort zu schaffen, sollen temporäre und permanent Gewässer im Bereich Hinter Jaberg geformt werden.	x		
13	30.07.2018	UA	Alle	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Es wird auf das Vorkommen des Fischotters hingewiesen (gesicherte Hinweise).	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen und im Verlaufe der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt.	x		
14	30.07.2018	UA	JA	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Die Aufweitung hinter Jaberg wird begrüsst.	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
15	03.08.2018	UA	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Die naturnahen Lebensräume werden durch die Massnahmen nicht verbessert - im Gegenteil. Bagger werden auffahren, viel Material verschieben und das Wasser aufwühlen. Die Aare wird unstabiler, so dass man in Zukunft regelmässig verbauen und eingreifen muss (wie bei der Hunzikenbrücke).	Durch die linksseitige Aufweitung der Aare sowie die Neugestaltung der Chisemündung werden diese Bereiche in einen naturnaheren Zustand geführt. Davon profitieren Fauna und Flora, darunter auch bedrohte Arten. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird darauf geachtet, die Auswirkungen auf die Natur auf ein Minimum zu beschränken.	x		
16	30.07.2018	UA	JA	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Die Ausweitung bis an den Fuss der sehr steilen und instabilen Böschungskante Schulhausstrasse in Jaberg wird als problematisch und heikel betrachtet. Zudem wäre der Verlust von Landwirtschaftsland und seltener Hartholzauen sehr bedauerlich.	Im Rahmen der weiteren Planung sind Untersuchungen zur Hangstabilität geplant. Durch die geplante Aufweitung entstehen ebenfalls ökologisch sehr wertvolle Lebensräume. Mit dem betroffenen Landwirt ist der Kanton im Kontakt um gemeinsam eine Lösung zu finden.	x		
17	03.08.2018	UA	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Der Verlust von Waldflächen durch vergangene Hochwasser soll entschädigt werden.	Bei Landverlusten, die durch die Ausweitung des Flussbetts während eines Hochwassers entstanden sind, besteht kein Anspruch auf Vergütung, denn durch die Überflutung bzw. Erosion geht auch das Grundeigentum unter (Art. 666 Abs. 1 ZGB [SR 210]).			x

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
18	30.07.2018	VF	Alle	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Wäre es nicht zweckmässig und kostengünstiger die beiden Projekte Thalgut-Chesselau und Kiesen-Jaberg zu vereinen?	Zwischen den beiden Projekten besteht kein direkter Zusammenhang. Der Regierungsrat hat das Tiefbauamt damit beauftragt, den Hochwasserschutz Thun-Bern in einzelne, auf einander und auf das Gesamtsystem Aare abgestimmte Projekte aufzugliedern. Ein Zusammenschluss mit dem Projekt Thalgut-Chesselau wurde deshalb verworfen.			x
19	17.07.2018	VF	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Für Bevölkerung und Behörden der Gemeinde Kiesen hat der Hochwasserschutz an der Chise einen bedeutend höheren Stellenwert. Für wünschbare, aber nicht unmittelbar notwendige Wasserbauten wie die vorgesehene Planung an der Aare, sind bei der Gemeinde Kiesen keine Mittel vorhanden. Für den Gemeinderat besteht an der Aare zurzeit kein Handlungsbedarf.	Der Kanton Bern ist seit 2015 an der Aare wasserbaupflichtig. In Kiesen ist der Uferverbau über weite Strecken zerstört. Es liegen wichtige Infrastrukturen sehr nahe an der Aare. Der Handlungsbedarf ist somit gegeben. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Territorialprinzip und ist im Wasserbaugesetz (Art. 38a WBG) geregelt und sieht eine Beteiligung der Anstössergemeinden vor. Der Kanton Bern wird das Gespräch mit den Infrastrukturbetreibern suchen um deren Mitfinanzierung zu klären.			x

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
20	17.07.2018	VF	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Auf der linken Aareseite besteht das Ufer vermutlich aus Nagelfluh. Die beabsichtigte Lenkung der Aareströmung auf diese Seite dürfte problematisch sein. Nach unserer Ansicht ist es notwendig, ein geologisches Gutachten erstellen zu lassen.	Die aktuelle Planung der Gestaltung des Flusslauf bezieht sich auf historisches Kartenmaterial und Terrinaufnahmen, welche aufzeigen, wo früher die Aare verlaufen ist. In diesem Bereich wird keine Nagelfluh erwartet. In der nächsten Projektphasen werden jedoch bei Bedarf geologische Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.	x		
21	03.08.2018	WB	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Im aarewasser-Projekt wurde vor 10 Jahren behauptet, dass die Erosion der Aaresohle jährlich 1 cm - 3 cm beträgt. Diese Behauptungen stimmen nicht, sonst wäre das Aarebett heute 2 bis 6 Meter tiefer als vor 200 Jahren. Die Aaresohle ist in Kiesen während 200 Jahren kaum erodiert. Darum ist auch das Argument der Sicherung der Trinkwasserreserven nichtig. Wird das Flussbett verbreitert, gibt es jedoch Auflandungen. Bei Hochwasser steigt das Grundwasserniveau und gefährdet die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Überschwemmungen. Einen eher tiefen Grundwasserspiegel haben wir bei Niederwasser im Winter, dabei werden die Trinkwasserreserven auch nicht gefährdet.	Die Erosion kann anhand von Querprofilen, welche regelmässig vermessen werden, beobachtet und nachgewiesen werden. Dabei hat sich eine Erosion gezeigt, insbesondere im Anschluss an die vergangenen grösseren Hochwasserereignisse. Beispielsweise wurde im Zeitraum von 1995 bis 2015 beim Querprofil 300 m von der Jabergbrücke aareabwärts (GEWISS QP 203554) eine Tiefenerosion von 84 cm und eine seitliche Erosion vom 4 m gemessen. Das Zusammenspiel zwischen Aare-Hochwasser und Grundwasserpegel im Projektzustand wird in der weiteren Projektplanung genauer geprüft.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
22	17.07.2018	WB	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Die Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind unklar. Die Kellergeschosse der Liegenschaften an der Aare werden bereits jetzt bei hohem Grundwasserstand geflutet.	Der Grundwasserspiegel hängt mit dem Hochwasserspiegel in der Aare zusammen. Das Zusammenspiel zwischen Aare-Hochwasser und Grundwasserpegel im Projektzustand wird in der weiteren Projektplanung genauer geprüft.	x		
23	30.07.2018	WB	KI	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Auf die geplante Halbinsel bei der Chisemündung soll aufgrund von wasserbaulichen Problemen verzichtet werden. Die Schleppkraft der Chise wäre sehr klein und es käme zu Ablagerungen und Rückstau der Chise. Es wird vorgeschlagen, die Mündung der Chise so umzugestalten, dass sie etwa in einem Winkel von 45 Grad aareabwärts ausgerichtet ist. Durch den Verzicht auf die Halbinsel erübrigt sich die aktive Ausweitung im Bereich Schulhausstrasse Jaberg.	Die Gestaltung der Chisemündung wird so erfolgen, dass nicht zu einem Rückstau der Chise kommt. Dieser Thematik wird im weiteren Projektverlauf besondere Beachtung geschenkt.	x		
24	17.07.2018	WB	KI	Oeff	Gemeinderat Kiesen	Die vorgesehene Landzunge oberhalb der Mündung kann den Abfluss des Baches beeinträchtigen. Auflandungen und Rückstaus wären die Folge. Es ist aufzuzeigen, wie dies verhindert werden kann.	Die Gestaltung der Chisemündung wird so erfolgen, dass nicht zu einem Rückstau der Chise kommt. Dieser Thematik wird im weiteren Projektverlauf besondere Beachtung geschenkt.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
25	11.07.2018	WB	KI	Oeff	Pro Natura Bern	Ein Blockwurf in der Aussenkurve ist angesichts der Nähe der zu schützenden Infrastruktur wohl unumgänglich. Wenn dieser unregelmässig ist und Zwischenräume aufweist, kann er jedoch durchaus auch einen gewissen ökologischen Nutzen bieten. Abschnitte mit Buhnen und mit Interventionslinien als weniger harte Massnahmen sind zu begrüssen.	Falls Blocksätze aus wasserbaulicher Sicht erstellt werden müssen, sollen diese möglichst naturnah und mit ökologischem Nutzen gestaltet werden. Die genaue Gestaltung wird in der Detailplanung ausgearbeitet.	x		
26	30.07.2018	WB	Alle	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Der Entlastungstollen in Thun kann sich durch das Abfedern von Hochwasserspitzen positiv auf die Dimensionierung und die Kosten der Schutzmassnahmen auswirken.	Der Entlastungstollen ist für die Dimensionierung der Verbauungen nicht relevant.			x
27	30.07.2018	WB	KI	Priv	Bieri, Peter (Oberdiessbach)	Blocksätze wirken sehr hart und sind aus landschaftsästhetischen Gründen wenig erfreulich. Die Strecke mit Blocksatz soll mit zusätzlichen Buhnen und standortgerechter Bestockung aufgelockert werden.	Blocksätze werden nur dort eingebaut, wo dies erforderlich ist. Oberhalb des Mittelwasserstands soll - wo möglich - mit einer Bepflanzung gearbeitet werden.	x		
28	31.07.2018	WB	KI	Oeff	ARA Unteres Kiesental (Riem, Herbert)	Aufgrund von schlechten Erfahrungen der ARA Münsingen wird darum gebeten, dass durch den Eingriff an der Aare das Auslaufbauwerk der ARA Unteres Kiesental in seiner Funktion nicht beeinträchtigt wird und die Einleitbedingungen weiterhin erfüllt werden.	Die korrekte Funktion des Auslaufbauwerks der ARA wird bei der Planung berücksichtigt.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
29	13.08.2018	WB	Alle	Oeff	WVRB	Es wird auf die überregionale (nationaler) - und nicht wie beschrieben regionale - Bedeutung der Aaretalwerks 1 hingewiesen. Speziell in Trockenzeiten kann das Aaretalwerk 1 im Gegensatz zu anderen Fassungen ohne wesentliche Einschränkungen genutzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass während und nach der Umsetzung der Massnahmen das System unterbruchfrei funktioniert. Es ist eine neue Wassertransportleitung als Redundanz zur bestehenden Leitung geplant. Im Projekt sollen demnach der Schutz beider Leitungen berücksichtigt werden.	Die bestehende Leitung geniesst Besitzstandesgarantie. Die Bewilligung der neuen Leitung ist noch ausstehend und nicht Sache dieses Planverfahrens. Der Perimeter der geplanten neuen Leitung wird vom Projekt nicht dauerhaft beansprucht. Denkbar sind temporäre Beanspruchungen während der Bauphase.	x		
30	13.08.2018	WB	Alle	Oeff	WVRB	Es besteht Unklarheit über die Gültigkeit der Vereinbarung vom 11. Dezember 2013 zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Bern und dem WVRB AG betreffend der Verlegung Aaretalleitung im Zusammenhang mit dem aarewasser-Projekt. Es besteht seitens der WVRB AG ein (dringender) Bedarf, der Verlegung der Aaretalleitung 1 und die Festlegung des Leitungskorridors für die bestehende und die neue Wassertransportleitung zu besprechen. Zudem sollen weitere Aspekte wie Unterhaltspflicht, Kostenregelungen, Nutzung des Korridors, etc. im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt werden.	Die Vereinbarung vom 11. Dezember 2013 betrifft den Projektperimeter nicht. Es ist auch im Sinn des Kantons Bern die genannten Aspekte zu klären.	x		

ID	Datum	Thema	Gemeinde	Hintergrund	Antragsteller	Eingabe (Thema)	Stellungnahme	Mitwirkungs- eingabe berücksichtigt		
								Ja	Prüfen	Nein
31	03.08.2018	WB	KI	Oeff	Rechtsamegemeinde Kiesen	Zum Schutz der Infrastruktur soll dass Ufer nur punktuell und somit kostengünstig verstärkt werden. Das Flussbett ist seit mehr als 200 Jahre stabil.	Die Erosion kann anhand von Querprofilen, welche regelmässig vermessen werden, beobachtet und nachgewiesen werden. Dabei hat sich eine Erosion gezeigt, insbesondere im Anschluss an die vergangen grösseren Hochwasserereignisse. Beispielsweise wurde im Zeitraum von 1995 bis 2015 beim Querprofil 300 m von der Jabergbrücke aareabwärts (GEWISS QP 203554) eine Tiefenerosion von 84 cm und eine seitliche Erosion vom 4 m gemessen. Das Zusammenspiel zwischen Aare-Hochwasser und Grundwasserpegel im Projektzustand wird in der weiteren Projektplanung genauer geprüft.			x